

Kreditabrechnung über Fr. 914'553.70 für die Erneuerung der Abwasserkanäle und Strassenwiederinstandstellung der Ryffel-/Rankstrasse

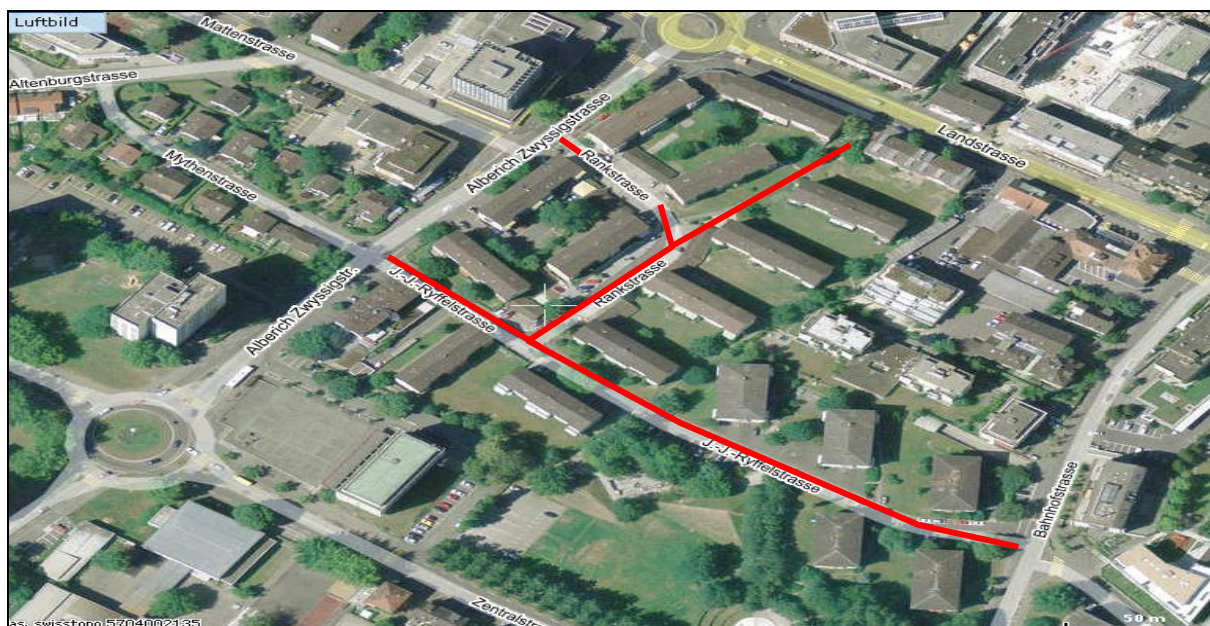
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Der Einwohnerrat bewilligte am 23. Januar 2003 einen Kredit in Höhe von Fr. 1'186'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Abwasserkanäle und Strassenwiederinstandstellung der Ryffel- und Rankstrasse. Die Hauptarbeiten fanden zwischen Juni 2003 und April 2004 statt. Der Einbau der Deckschicht erfolgte im Mai 2004. Die Fertigstellungs- resp. Schachtarbeiten waren im 2008 beendet. Die Kreditabrechnung schliesst mit Fr. 914'553.70, was einer Kreditunterschreitung von Fr. 271'446.30 oder 22.9 % entspricht.

I. Ausgangslage

Der Einwohnerrat bewilligte am 23. Januar 2003 einen Kredit in Höhe von Fr. 1'186'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Abwasserkanäle und Strassenwiederinstandstellung der Ryffel- und Rankstrasse.



Mit den Bauarbeiten wurde im Juni 2003 begonnen. Koordiniert mit den Werkleitungsarbeiten wurden auf einer Länge von 260 m die Kanalisationsanlagen erneuert und die restliche Teilstrecke im Projektperimeter saniert. Die Strassenabschlüsse und die Belagsrestflächen wurden komplett erneuert. Die Strassenentwässerung wurde ebenfalls erneuert. Die Hauptarbeiten waren im April 2004 beendet. Der Einbau der Deckschicht erfolgte im Mai 2004. Die Fertigstellungs- resp. Schachtarbeiten waren im 2008 beendet.

Gestützt auf das Verursacherprinzip, resp. Strassenreglement vom 21. Juni 2001, haben die Werke auch die Kosten für den Strassenoberbau im Bereich der Werkleitungsgräben anteilmässig übernommen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie Einsicht in die Kanalfernsehaufnahmen, stellte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, gemäss Schreiben vom 28. Oktober 2008 fest, dass die Bauarbeiten in Ordnung ausgeführt wurden und zu keinen Beanstandungen Anlass geben.

Es liegt nun die Kreditabrechnung mit Fr. 914'553.70 (inkl. MwSt.) vor. Dieser Betrag wurde zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung verbucht. Der ursprünglich bewilligte Kreditrahmen wurde um Fr. 271'446.30 bzw. 22.9 % unterschritten.

II. Gegenüberstellung Kostenvoranschlag / definitive Kosten

Gesamtprojekt	Kosten- voranschlag [Fr.]	def. Kosten [Fr.]	Abweichung [Fr.]	%
Installation	43'830.00	27'630.25	-16'199.75	-37.0
Erdarbeiten	7'130.00	21'205.85	14'075.85	197.4
Foundationsschichten	42'490.00	30'804.25	-11'685.75	-27.5
Randabschlüsse	82'320.00	58'331.70	-23'988.30	-29.1
Beläge	253'698.00	133'840.35	-119'857.65	-47.2
Entwässerungsleitungen	477'035.00	460'302.55	-16'732.45	-3.5
Regiearbeiten	21'900.00	22'805.85	905.85	4.1
Sanierung Entwässerungsleitungen	42'509.25	37'950.55	-4'558.70	-10.7
Unvorhergesehenes u. Verschiedenes	97'091.25	29'416.80	-67'674.45	-69.7
Projekt und Bauleitung	16'000.00	19'500.00	3'500.00	21.9
Vermarkung Vermessung	14'600.00	8'152.90	-6'447.10	-44.2
Markierung	3'650.00	nicht beansprucht	-3'650.00	
Total	1'102'253.50	849'941.05	-252'312.45	-22.9
davon Kto 711.501.05		841'974.05		
davon Kto 620.314.03 ¹⁾		7'967.00		
Mehrwertsteuer ²⁾	83'746.50	64'612.65	-19'133.85	
Total Gesamtprojekt inkl. MwSt.	1'186'000.00	914'553.70	-271'446.30	-22.9

¹⁾ Im Rahmen der Projektbearbeitung im Jahr 2002 wurden Fr. 7'967.00 (exkl. MwSt.) an Plankosten bezahlt und auf die laufende Rechnung (Kto 620.314.03) verbucht. Aufgrund der Projektzugehörigkeit wurden diese Kosten sowohl beim Kreditantrag als auch bei der Kreditabrechnung mitberücksichtigt.

²⁾ Rückvergütung EWW/ RWB für ME-Messungen (Fr. -824.90) und Gebühren Baudepartement (Fr. 600.00) sind ohne Mehrwertsteuer.

III. Begründung der Kostenabweichungen

Baumeisterarbeiten

Die Summe für die Baustelleneinrichtung resp. Installation kann zur Zeit der Ausarbeitung des Kostenvoranschlages aufgrund vorheriger, ähnlich gelagerten Projekten jeweils nur abgeschätzt werden. Bei den Erdarbeiten sind höhere Kosten im Vergleich mit dem Kostenvoranschlag entstanden, da während den etappenweisen Arbeiten die grösstenteils nicht frostbeständige Foundationsschicht ausgewechselt werden musste. Bei den Kapiteln Foundationschichten, Randabschlüsse und Beläge sind bei den Mengen wie teilweise vor allem den Einheitspreisen Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag zu verzeichnen. Ebenfalls haben Optimierungen während der Ausführungsphase bezüglich Abbruch der Betonfahrbahn usw. zu diesem positiven Ergebnis geführt.

Projekt und Bauleitung

Die Mehrkosten sind auf Zusatzaufträge für das Erfassen der Liegenschaftsentwässerungen und Belagsinstandstellungen zurückzuführen.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Kreditabrechnung in Höhe von Fr. 914'553.70 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Abwasserkanäle und Strassenwiederinstandstellung der Ryffel- und Rankstrasse wird genehmigt.

Wettingen, 3. November 2011

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Daniela Betschart
Gemeindeschreiber-Stv.